



Protokoll Nr. 4

über die 4. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 17.06.2025, um 20:30 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, Sitzungszimmer, 1. Obergeschoß.

Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm.
	Anton	Gerbis, Vize-Bgm.
	Magdalena	Bechter
	Caroline	Jäger
	Florian	Bechter
	Manfred	Felder
	Martin	Reichenberger
	Christiane	Eberle
	Herbert	Nenning
	Veronika	Piazza
	Werner	Steurer
	Christoph	Gell
	Johanna	Hofer
	Erich	Kohler
	Daniel	Kohler
	Christian	Bilgeri
	Bernhard	Muxel
	Jürgen	Hagspiel
	Matthias	Wegrzyn
	Daniela	Hagspiel

Entschuldigt: Dominik Bartenstein

Ersatz: Hermann Nenning

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3
3. Mietvertrag: Bestandsräumlichkeit im R.-v.-B. Saal zur Nutzung als LWL POP (Hauptverteiler) durch illwerke vkw – Beschlussfassung
4. Kindergarten und Kleinkindbetreuung: Tarife für 2025/26 – Anpassung Menüpreise – Beschlussfassung
5. Schlussvermessung Gemeindestraße Heideggen und Verbücherung nach §15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz)
6. Vertrag Gemeinde – Martin Österle: Zustimmung nach §50/1/b/1 GG (Belastung einer unbeweglichen Sache)
7. Berichte
8. Allfälliges

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Gerhard Beer eröffnet die 4. Gemeindevertretungssitzung um 20:37 Uhr und begrüßt die anwesenden Mandatar:innen sowie den Ersatzmandatar. Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Vorab zur Gemeindevertretungssitzung hat – wie bereits in der Einladung zur Gemeindevertretungssitzung angekündigt – eine Exkursion zum Bolgenachspeicher stattgefunden. Es ist erfreulich, dass zahlreiche interessierte Gemeindevertreter:innen teilgenommen haben. Projektleiter Stefan Pfeifer (illwerke vkw AG) hat eindrücklich über die erfolgten Baumaßnahmen berichtet sowie in die komplexe Technik der Anlage (Sedimentmanagement) eingeführt. Der Bgm. bedankt sich für das Verständnis sowie den dadurch verspäteten Beginn der Gemeindevertretungssitzung.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 3

Das Protokoll Nr. 3 (20.05.2025) über die dritte Gemeindevertretungssitzung ist allen Gemeindevertreter:innen über Microsoft Teams zur Verfügung gestellt worden. Das vorliegende Protokoll der dritten Gemeindevertretungssitzung wird in der vorgelegten Form, mit den eingearbeiteten Änderungswünschen, einstimmig angenommen.

3. Mietvertrag: Bestandsräumlichkeit im R.-v.-B. Saal zur Nutzung als LWL POP (Hauptverteiler) durch illwerke vkw – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass im UG des R.-v.-B. Saales die Glasfaser/LWL-Dorfnetzzentrale (sog. LWL POP Hauptverteiler) der illwerke vkw entstehen soll. Derzeit befinden sich dort Werkstatt und Lagerräumlichkeit von Kommunaldienstleister Günter Wild, welcher eine andere Räumlichkeit im Gemeindehaus beziehen wird. Illwerke vkw würden sich in dieser Bestandsräumlichkeit einmieten. Dazu wurde mit illwerke vkw ein entsprechender Mietvertrag ausgearbeitet, welcher das Mietverhältnis mit der Gemeinde Hittisau regelt. Gem. §50 Abs. 1, lit. b, Z. 13 GG liegt die Zuständigkeit für die Beschlussfassung derartiger Mietverträge – „Vermietung von (...) Gebäuden oder Wohnungen auf mehr als fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit (...)“ – bei der Gemeindevertretung. Der Bgm. erläutert die Umsetzung der LWL-Zentrale anhand eines vorgelegten Planes. Der derzeit bestehende Raum im UG (Büro/Lager von Günter Wild) soll zweigeteilt werden. Ca. 20m² davon sollen als LWL-Zentrale Verwendung finden. Zusätzlich ergeben sich bauliche Maßnahmen im R.-v.-B. Saal, welche mit HK-Architekten abgestimmt werden. Der Zugang in die künftige LWL-Zentrale sowie den entstehenden abgetrennten Raum der Gemeinde soll von der Unterführung beim Saal erfolgen. Es sind zwei Türdurchbrüche notwendig, welche auch eine Vitrinen-Anpassung voraussetzen.

Der Bgm. bringt den Mietvertrag vollinhaltlich zur Kenntnis. Im Wesentlichen kommen die Gemeinde Hittisau und illwerke vkw überein, dass der Mietgegenstand durch illwerke vkw unentgeltlich genutzt werden kann. Alle nutzungsbezogenen Kosten für die baulichen Maßnahmen, welche im direkten Zusammenhang mit der Adaptierung des Mietgegenstandes als LWL-Ortsnetz-Zentrale (ONZ) anfallen, werden von illwerke vkw getragen. Weiters tragen illwerke vkw alle nötigen Kosten, welche für die Betriebsführung als ONZ (z.B. Stromkosten) anfallen. Nicht spezifisch auf die Nutzung und Betriebsführung als ONZ anfallende Kosten, welche sich im Gebäude ergeben (z.B. Müllgebühren, anteilige Versicherungsprämien), werden vollumfänglich von der Gemeinde getragen. Das Mietverhältnis beginnt nach Fertigstellung des LWL-POP. Es handelt sich um einen unbefristeten Mietvertrag. Eine vorzeitige Auflösung durch beide Vertragsparteien ist aus wichtigen Gründen möglich. Alle anderen Gemeinden, welche einen LWL-Hauptverteiler erhalten, stellen ein eigenes gewidmetes GST zur Verfügung, auf welchem ein oberirdischer LWL-POP errichtet wird. Davon wurde in Hittisau aus mehreren Gründen abgesehen (u.a. aus raumplanerischer Sicht: Ortsbild, Verhüttelung).

Der gegenständliche Mietvertrag wurde mit dem Vorsitzenden des Infrastrukturausschusses, GV Martin Reichenberger, vorab besprochen.

GV Martin Reichenberger bestätigt, dass er bei Vorgesprächen zum Mietvertrag, mit Vertretern

von illwerke vkw, zugegen war. Für die ONZ braucht es eine zentrale Räumlichkeit in der Gemeinde. Illwerke vkw haben vorab den Wunsch nach einem eigenen GST geäußert, welches die Gemeinde unentgeltlich zur Verfügung hätte stellen müssen. Diese Zusage wurde nicht gegeben, da wertvolle zentrumsnahe GST nicht für solche Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Kellerraum im UG des R.-v.-B. Saales ist eine gute Möglichkeit, die auch für die unterzubringende LWL-Technik funktioniert. Der R.-v.-B. Saal stellt somit als Infrastruktur-Knotenpunkt auch mit der LWL-Verteilerstation eine weitere wesentliche Infrastruktur der Gemeinde zur Verfügung.

GV Caroline Jäger erkundigt sich nach der neuen Räumlichkeit für Kommunaldienstleister Günter Wild.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass diese neue Räumlichkeit im Gemeindehaus sein wird und eine wesentliche Verbesserung, im Vergleich zum derzeitigen Büro im UG des Saales, darstellt.

Vize-Bgm. Anton Gerbis ist der Meinung, dass die Unterbringung der LWL-Zentrale im UG des R.-v.-B. Saales ein wesentlicher Vorteil ist. Eine oberirdische Variante würde ein anderes System voraussetzen und ein Fremdkörper in der Landschaft darstellen. Der Vize-Bgm. empfiehlt die Zustimmung zur Ausführung des LWL-POP wie vorgestellt.

GV Matthias Wegrzyn fragt, ob die bestehende Vitrine bei der Saal-Unterführung komplett zurückgebaut werden muss oder nur teilweise.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass die Vitrine gekürzt und, gemeinsam mit einem Tischler, angepasst werden wird. Somit wird ein Teil der Vitrine verbleiben können.

GV Florian Bechter erkundigt sich hinsichtlich der etwaigen Übernahme eines erhöhten Feuerwehrschatzes der LWL-Zentrale durch illwerke vkw.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass hierzu nichts bekannt ist und wenn, hierfür dann illwerke vkw aufzukommen haben.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der Vermietung einer Bestandsräumlichkeit im UG des R.-v.-B. Saales zur Nutzung als LWL POP (Hauptverteiler) durch die illwerke vkw AG zustimmen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

4. Kindergarten und Kleinkindbetreuung: Tarife für 2025/26 – Anpassung Menüpreise – Beschlussfassung

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die KiGa/KiBe Menüpreise für das Betreuungsjahr 2025/26 bereits bei der GV-Sitzung, am 18.02.2025, festgelegt wurden. Bei der Bgm.-Tagung, am 09.05.2025, in Sulzburg, haben die neun Vorderwälder Bürgermeister:innen eine moderate Preiserhöhung der LOKAL-Menüpreise empfohlen. Besonders erfreulich ist, dass sich alle LOKAL-Gemeinden auf einheitliche Menüpreise verständigt haben, womit künftig vorderwaldweit eine einheitliche Vorgangsweise in der Preisgestaltung der Menüpreise erfolgen soll. Im Detail handelt es sich um folgenden Vorschlag:

- Menüpreis KiBe: Preissteigerung von EUR 5,30 auf EUR 5,50
- Menüpreis KiGa: Preissteigerung von EUR 5,30 auf EUR 6,30

In Hittisau wird seit 7 Jahren ein warmes Mittagessen im KiGa angeboten. In dieser Zeit wurden die Menüpreise im Bereich KiBe und KiGa bewusst auf demselben Niveau gehalten. Andere Vorderwälder Gemeinden haben in dieser Zeit die KiGa-Menüpreise schrittweise an jene der Volksschulen angepasst. Da nun alle Gemeinden im Vorderwald eine gemeinsame und einheitliche Preisstruktur verfolgen mögen, ergibt sich für den KiGa-Menüpreis in Hittisau ein einmaliger, etwas größerer Preissprung, mit dem Ziel einer langfristigen, fairen, transparenten und gemeindeübergreifenden einheitlichen Lösung. Als Grundlage für diesen Vorschlag sind regelmäßige fachkompetente Besprechungen hinsichtlich der Organisation pädagogischer Einrichtungen zwischen Katharina Fuchs (Langenegg), Daniela Bilgeri (Krumbach) und Ida Bals (Hittisau) vorausgegangen.

GV Daniel Kohler erkundigt sich hinsichtlich des preislichen Niveaus der Menüpreise im Bereich KiBe/KiGa im Vgl. zu den anderen Gemeinden im Vorderwald.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass Hittisau im Bereich der KiBe auf etwa dem gleichen Menüpreis-Niveau gewesen ist, wie dieses auch in anderen Vorderwälder Gemeinden ist. Die KiGa-Menüpreise wurden in den anderen Vorderwälder Gemeinden seit längerem bereits auf

EUR 6,00 angehoben. Die nun vorgeschlagene Menüpreiserhöhung wurde in den anderen Vorderwälder Gemeinden bereits beschlossen.

GV Florian Bechter fragt, was der Grund für die nun vorgeschlagene Preiserhöhung ist und weshalb diese jetzt erfolgen soll. Ebenso erkundigt sich der GV hinsichtlich der Menüpreiszusammensetzung.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass es im Schul-LOKAL ein Punktesystem nach dem Förderprogramm „Kinder.Essen.Körig“ gibt, für ein hochwertiges, regionales, biologisches und leistbares Mittagessen in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen. Dieses Konzept ist derzeit noch nicht kostendeckend. Es wird sich aber in Zukunft auszahlen, da bei einer guten Ernährung der Kinder die späteren Ausgaben im Gesundheitssystem bestenfalls geringer ausfallen, da die Menschen bei besserer Ernährung grundsätzlich gesünder sind. In den Gemeinden wird auch in diesem Bereich versucht, über politische Perioden übergreifend zu denken.

GV Bernhard Muxel führt aus, dass er beruflich als Koch und Leiter der Schul-LOKAL-Küche in Lingenau tätig ist, wo er täglich frisch für KiBe, KiGa, Volks- und Mittelschule Lingenau sowie für die pädagogischen Einrichtungen in Langenegg und Krumbach kocht. Es geht darum, dass die Menüpreise im Vorderwald homogen gestaltet werden. Eine Kostendeckung ergibt sich dadurch derzeit noch nicht ganz. Aus dem Förderprogramm erhält die Gemeinde Hittisau derzeit EUR 3/Mahlzeit. Alles darüber hinaus zahlt die Gemeinde selbst. Es liegt entsprechend im Ermessen eines jeden LOKAL-Trägers, wie viel budgetiert wird. Derzeit sind wir in der höchstmöglichen Förderstufe bei „Kinder.Essen.Körig“. Entsprechend hoch fällt der Verwaltungsaufwand aus. Eine weitere Ausrollung auf den KiBe/KiGa-Bereich kann in Zukunft ggf. folgen.

GV Daniel Kohler hebt hervor, dass es sich, im Vgl. zur Erhöhung im KiGa, im Bereich KiBe um eine relativ moderate Preiserhöhung handelt und fragt, ob es Zahlen gibt, wie viele Mahlzeiten pro Tag in Anspruch genommen werden. Die Preiserhöhung betrifft grundsätzlich diejenigen Kinder/Familien, die die Mittagsmenüs in Anspruch nehmen.

GV Bernhard Muxel führt aus, dass Hittisau nun die letzte Gemeinde im Vorderwald ist, die die Menüpreise anpasst.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass in der Vergangenheit entschieden wurde, die Menüpreise in den Bereichen KiBe/KiGa bewusst nicht zu erhöhen.

GV Martin Reichenberger führt an, dass es sich bei der Erhöhung der Menüpreise auch gleichzeitig um eine Mehrbelastung für Familien, gerade bei mehreren Kindern, handelt. Auch wird durch diese Preisanpassung noch keine Kostendeckung erreicht. Grundsätzlich muss bewusst sein, dass Gebührenanpassungen grundsätzlich auch Auswirkungen haben. Eine Preisharmonisierung, abgestimmt mit den anderen Gemeinden im Vorderwald, ist zu unterstützen. Der GV erkundigt sich nach entsprechendem Feedback, ob die derzeitigen Menüpreise leistbar/zu teuer etc. sind.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass grundsätzlich nach Möglichkeit auf Feedback der Eltern geachtet wird. Auch gibt es immer unterschiedliche Meinungen. Für soziale Härtefälle gibt es, in Abstimmung mit der Abt. Familie & Bildung, entsprechende Lösungen.

Vize-Bgm. Anton Gerbis bestätigt, dass es für soziale und finanziell prekäre Situationen und Fälle Lösungsmöglichkeiten gibt. Der Vize-Bgm. würde sich über einen Bericht durch GV Bernhard Muxel über den (Mehr-)Wert einer gesunden Ernährung für Kinder und deren Entwicklung freuen.

GV Bernhard Muxel erläutert, dass das Finanzielle grundsätzlich wichtig ist. Eine gesunde Ernährung für Kinder ist ein großer Mehrwert. Man sieht, wie sich die Kinder entwickeln und welche Auswirkungen regelmäßiges gesundes Essen hat. Etwa verändert sich auch die Geschmacksbildung. Zuhause ist oft nicht mehr die Zeit vorhanden, um ausgewogen und gesund zu kochen. Die Verantwortung für die Kinder ist eine große. Im Vgl. sind die Tiefkühlbereiche in Supermärkten so groß, weil diese Produkte nachgefragt werden. Wesentlich ist, dass ein Umdenken bei den Menschen (Kindern und Eltern) stattfindet.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass Gespräche mit Eltern und Beobachtungen bestätigen, dass sich Kinder über die ausgewogene Ernährung in der Schule gesünder entwickeln. Dies ist die Bestätigung für ein gutes Konzept, an dem es festzuhalten gilt.

Ersatz-GV Hermann Nanning führt das Beispiel Austauschschüler:innen aus Skandinavien an,

welche er des Öfteren privat beherbergt hat. Dort gibt es seit langem in den pädagogischen Einrichtungen das Konzept einer gesunden Schulküche. Dies ist wichtig, um allen Kindern dieselben Startbedingungen zu ermöglichen.

GV Werner Steurer erkundigt sich bei GV Bernhard Muxel über die besonderen Herausforderungen des Programmes „Kinder.Essen.Körig“, gerade auch, was den erwähnten und erhöhten Verwaltungsaufwand betrifft.

GV Bernhard Muxel führt an, dass das Führen von Listen und die Kontrolle von Lieferscheinen eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt. Dies wird seitens des Fördergebers sehr genau geprüft, was grundsätzlich in Ordnung ist. Wenn dies nicht passen sollte, erhält das entsprechende Schul-LOKAL weniger Punkte und entsprechend weniger an Förderung. Daher ist der Aufwand gerechtfertigt. Wesentlich ist auch, dass nach Möglichkeit regionale Bioprodukte verwendet werden, damit die Wertschöpfung möglichst regional stattfindet. Es ist oft nicht einfach, die benötigten Mengen in der regionalen kleinstrukturierten Landwirtschaft zu beziehen und es benötigt eine gute Planung und mehrere Bezugsquellen.

GV Christiane Eberle ist der Meinung, dass die Essensqualität in den Schul-LOKALEN seinesgleichen sucht. Dies ist ein großer Vorteil für die Familien, da es bei den erwähnten Menüpreisen schwierig ist, selbst zu dieser Qualität zu kochen.

GV Daniela Hagspiel gibt an, dass künftig darauf zu achten ist, Preiserhöhungen schrittweise und möglichst sozial-verträglich anzudenken.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dies berücksichtigt wird.

GV Herbert Nennung erkundigt sich nach der Art der Menüs (Fleisch – Vegetarisch – Vegan).

GV Bernhard Muxel erklärt, dass es mind. 1-mal pro Woche Fleisch oder Fisch gibt. Dabei werden regionale Produkte bezogen, Fleisch etwa ausschließlich aus dem Bregenzerwald. Auch variieren die Tage, an denen es Fleisch/Fisch gibt.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge der Preiserhöhung der Menüpreise in den elementarpädagogischen Einrichtungen (KiBe, KiGa) für 2025/26 zustimmen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

5. Schlussvermessung Gemeindestraße Heideggen und Verbücherung nach §15 LTG (Liegenschaftsteilungsgesetz)

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass in Zusammenhang mit der Generalsanierung der Gemeindestraße Heideggen im Jahr 2024 das Vermessungsbüro Mattner, Dornbirn, mit der Schlussvermessung und Verbücherung beauftragt wurde. Nun liegt die Vermessungsurkunde, samt Teilungsausweisen, vor. Alle zu- und abzuschreibenden Trennstücke wurden im Rahmen der Grenzverhandlung, am 08.11.2023 verhandelt und es liegen alle Unterschriften vor. Der Bgm. erläutert die Anpassungen an den tatsächlichen Straßenverlauf und die Abtausch, Zuschreibungen/Abschreibungen sowie Widmung zum Gemeingebrauch anhand der Planurkunde (GZ: 5570V, 05.04.2025). Das Vermessungsamt hat von Amtswegen ca. 50m² berichtigt, die von altersher zum Straßenkörper gehört haben. Die Zuteilung ist entsprechend erfolgt. Diese Bereinigung wurde nicht von der Gemeinde Hittisau in Auftrag gegeben oder angestoßen. Diese Anmerkung erscheint sehr wichtig zu sein, vor allem in Anbetracht gegebener Diskussionen mit den betroffenen GST-Eigentümern. Das ist nicht Aufgabe der Gemeindevertretung und bezieht sich nicht auf die folgende Beschlussfassung.

GV Florian Bechter erkundigt sich, ob alle Unterschriften vorliegen.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass alle Unterschriften für die Vermessungsurkunde vorliegen. Dies betrifft ausschließlich die 6 genannten Teilstücke.

GV Caroline Jäger fragt, ob es sich bei der roten Linie gem. Planurkunde um den Straßenverlauf handelt.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Der tatsächliche Straßenverlauf ist oft anders gegeben, als dies planlich dargestellt ist. Nach Möglichkeit wird dies bereinigt, wenn sich z.B. bei Neuvermessungen Synergien dazu ergeben.

GV Christian Bilgeri erklärt, dass alle betroffenen GST-Eigentümer zugestimmt haben. Somit kann die Beschlussfassung unterstützt werden.

GV Florian Bechter erkundigt sich nach etwaigen Rechten und Pflichten der Gemeinde, durch die hinzukommenden Flächen.

Bgm. Gerhard Beer gibt an, dass keine Rechte und Pflichten seitens der Gemeinde entstehen.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge beschließen/zustimmen:

- a) den vermessungstechnischen Änderungen in Teilbereichen des Straßenverlaufes betreffend GST 3212/4, KG Hittisau, entsprechend der Vermessungsurkunde der Vermessung Mattner ZT GmbH, GZ 5570V, im Wege des §15 LTG;
- b) der Zuschreibung und Verbücherung der Trennstücke 1 (12m²), 2 (43m²), 3 (1m²), 5 (3m²), 6 (10m²) zu GST 3212/4, KG Hittisau (Gemeinde Hittisau);
- c) der Abschreibung und Verbücherung des Trennstücks 4 (1m²) zu GST .373, KG Hittisau (Günter Wild);
- d) für die zuzuschreibenden Flächen: die Widmung zum Gemeingebrauch
für die abzuschreibenden Flächen: die Aufhebung des Gemeingebrauches;
- e) den Auftrag an den Bürgermeister, die notwendigen Dokumente (Antrag §15 LTG, Vereinbarung) zu unterzeichnen.

Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

6. Vertrag Gemeinde – Martin Österle: Zustimmung nach §50/1/b/1 GG (Belastung einer unbeweglichen Sache)

Bgm. Gerhard Beer erläutert lt. Lageplan, dass Martin Österle beabsichtigt, nordöstlich an das Wohnhaus Sütten 449 einen Anbau zu errichten. Bei diesem Anbau handelt es sich um ein mit dem Wohnhaus fest verbundenes Flachdach auf Säulen in der gesamten Breite des Hauses mit dem vorwiegenden Zweck der Holzlagerung und -trocknung. Die Auskrantung beträgt dabei 2,64m. Der Abstand von der Gebäudewand bis zur Grundgrenze zwischen GST 897/5 und 897/7 (KG Hittisau) beträgt an der engsten Stelle 2,72m. Das Bauwerk erreicht somit bis auf 8cm an die Grundgrenze heran. Die Bedienung des Holzlagers und zweckbedingte Manipulationen, sowie die Bautätigkeit werden in überwiegender Weise über das nachbarliche GST 897/7 (Gemeinde Hittisau) erfolgen. Mit einem Vertrag werden die Rechte für zweckbedingte Manipulationen über GST 897/7 und die Gegenleistungen des Vertragspartners (Bereitstellung von Parkmöglichkeit) geregelt. Ein gegenseitiges Zufahren – auch aus feuerrechtlichen Gründen hinsichtlich der Fa. Mersen, muss gewährleistet sein. Im §50 Abs. 1, lit. b, Z. 1 GG ist bestimmt, dass „Erwerb, Veräußerung, Verpfändung und sonstige Belastung einer unbeweglichen Sache...“ von der Gemeindevertretung zu genehmigen ist.

GV Martin Reichenberger erkundigt sich über die vertragliche Abstimmung zwischen der Gemeinde Hittisau und Martin Österle und auch die Thematik der Zufahrtsregelung über das gemeindeeigene GST 897/7.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt die vorausgegangene gemeinsame Abstimmung der Gemeinde Hittisau mit Martin Österle. Eine Zufahrt ist bereits jetzt über GST 897/7 möglich. Es handelt sich nunmehr um eine vertragliche Sicherstellung der gegenseitigen Rechte.

GV Veronika Piazza erkundigt sich über die Berührungspunkte mit dem Kommunaldienst der Gemeinde.

Bgm. Gerhard Beer bestätigt das gut funktionierende gegenseitige Einvernehmen der Familie Österle und dem Kommunaldienst der Gemeinde.

GV Magdalena Bechter erkundigt sich hinsichtlich der Bedeutung der gegenständlichen vertraglichen Regelung für unsere Kommunaldienstleister und deren tägliche Arbeit.

Bgm. Gerhard Beer erläutert, dass die vertragliche Regelung eine wesentliche Besserstellung für unsere Skiliftstadel-Mitarbeiter:innen bedeutet.

Bgm. Gerhard Beer stellt folgenden Beschlussantrag: Gem. §50 Abs. 1, lit. b, Z. 1 GG möge die Gemeindevertretung dem vorliegenden Vertrag zustimmen, mit dem Martin Österle das einseitige Recht gewährt wird, das GST 897/7 (KG Hittisau) bzw. die unmittelbar benötigte Vorplatzfläche für Manipulationen zur Bedienung des überdachten Holzlagers zu den formulierten Bedingungen zu nutzen. Der Beschlussantrag wird einstimmig angenommen.

7. Berichte

Bgm. Gerhard Beer:

- Aus dem Gemeindevorstand, vom 03.06.2025:

- Antrag auf Ausnahmegewilligung gem. §22 Abs. 2 RPG auf GST 819/1 (KG Hittisau): einstimmige Zustimmung.

- GST 2549/1 (KG Hittisau): Grundteilung in Hittisau, Hinterberg: Vertagung der Entscheidung.
 - GST 1022/1 u.a. (KG Hittisau): Grundteilung (Skizzenbeschluss): einstimmige Zustimmung.
 - Pflegeheim: Dachsanierung – Auftragsvergabe: einstimmige Zustimmung an die Spenglerei Fa. WILD.
 - SEV-Bericht: Vergabe von Lagerräumen an die Feuerwehr (mit Zugang zum DG der Volksschule) und den Musikverein.
- Aus dem Bauausschuss, vom 11.06.2025:
- Jürgen Hagspiel, Gfehren:
 - a) Erweiterung bestehendes Wohn- und Wirtschaftsgebäude Gfehren, Gebäudeverlängerung für Stiegenhaus (Adaptierung Projekt 11/2024)
 - b) Neubau eines 2-geschoßigen Wirtschaftsgebäudes für Viehhaltung und Geräte (Adaptierung Projekt 11/2024)
 - c) Zurückziehung des Bauantrages Forstgebäude Brand →a) und b) zur Einreichung freigegeben, Prüfung landw. Notwendigkeit der Abt. Va läuft noch.
 - Christoph Maurer, Rain:
 - a) Erweiterung im EG-Wohnhausbestand – barrierefreie Wohnung: Freigabe zur Einreichung, Zuwidmung notwendig.
 - b) EFH-Neubau im nördlichen Nahbereich des Bestandes, Rain 460: Vorlage RPA, am 18.06.2025, Zuwidmung notwendig.
 - Bernhard Steurer/Olivia Graf, Wohnhaus-Neubau Ach, neuer Baukörper in zweiter Bautiefe: Ablehnende Haltung im BA, Vorlage RPA am 18.06.2025.
 - Patrick Schneider, Zubau Laufstallgebäude an Bestand: Drittes Erweiterungsansuchen seit 2023. BA verlangt Hofentwicklungskonzept.
 - Lukas Rauch, Platz 356 – Wohnungserweiterung im Bestand: Angebot einer Planungsberatung mangels professioneller Planung.
 - Mirjam und Daniel Schrötter, Scheidbach 411, Umbau EFH zu MGH: Freigabe zur Einreichung.
- Aus dem Bauausschuss, vom 08.01.2025:
- Ingrid Schertler, Umbau landw. Wohnhaus, Herbigen 76: Genehmigt – bereits in Ausführung.
 - Dienerinnen vom Hl. Blut, Nebengebäude Holzlager: Genehmigt.
 - Gerda und Andreas Fink, Bolgenach 9, Umbau Wohnhaus Bestand: Genehmigt.

- Sandra Künzler, Wohnraumerweiterung Alpgebäude Vorderschneidenbach: Genehmigt.

Projekt Zentrumsentwicklung + Infrastruktur:

GV Erich Kohler, GV Martin Reichenberger und Bgm. Gerhard Beer berichten über den Stand des unter dem synergetischen Begriff „Zentrumsentwicklung“ zusammengefassten Projektes, inkl. Infrastrukturateil und Ritter-von-Bergmann Saal. Die Grundlage des Projektes „Zentrumsentwicklung“ stellt der Architekturwettbewerb (als Realisierungswettbewerb) aus dem Jahr 2015 dar. Vorausgegangen ist dabei bereits die Umsetzung des Denk.Mal und des Durch.Blick. Eine weitere bauliche Maßnahme stellt die Umgestaltung der Landesstraße (L5) sowie des Dorfplatzes dar, mit den vorrangigen Zielen der Verkehrsberuhigung und der Klimawandelanpassung. Hierzu liegt bereits eine Verordnung für Tempo-30km/h (inkl. Geschwindigkeitstrichter beidseits der Tempo-30-Zone sowie Interventionspunkten) und eine Begegnungszone (inkl. farblicher Beschichtung von Anfang und Ende) der BH-Bregenz vor. Entsprechend beinhaltet das Projekt die Gestaltung des Dorfplatzes, der L5 sowie von angrenzenden Gemeindestraßenbereichen am Platz. Dabei sind entstehende Synergien in der Umsetzung der unterschiedlichen Gewerke bestmöglich zu nutzen, die sich durch die vorausgehende Belagssanierung der L5 durch die Abt. Straßenbau und die daran anschließende Erneuerung der Infrastruktur (Wasserleitung Trinkwasserverband Bregenzerwald, Gemeinde-Wasserleitung, Kanal, Straßenbeleuchtung, LWL-Glasfaser) ergeben. Die Veröffentlichung der Ausschreibung ist am 05.06.2025 für alle Gewerke gemeinsam (und aufgeteilt in unterschiedliche Kostenträger) durch die Abt. Straßenbau erfolgt. In der Juli-GV sollen konkrete Angebote besprochen werden.

GV Martin Reichenberger erläutert, dass es sich um ein relativ komplexes Gesamtprojekt handelt, bei dem es gilt, möglichst viele Gewerkssynergien zu bündeln. Somit handelt es sich, hinsichtlich der Sanierung von bereits bestehender (Gemeinde-Wasserleitung, Kanal, Straßenbeleuchtung, ausgewählte Gehsteigbereiche) und dem Einbringen von neuer Infrastruktur (Transportleitung Trinkwasserverband Bregenzerwald entlang der L5, LWL-Glasfaser entlang der L5 inkl. LWL-Zentrale im UG des Ritter-von-Bergmann Saales) auch um ein umfassendes Infrastrukturprojekt.

GV Erich Kohler ergänzt, dass in diesem Zuge auch eine Entsiegelung im Bereich um den Dorfbrunnen sowie die Einbringung einer wassergebundenen Deckschicht umgesetzt werden soll; zusätzlich werden die Gehsteigbereiche bei der Kirche und beim Kindergarten verbreitert bzw. den entsprechenden Erfordernissen nach angepasst, ebenso das Beleuchtungsniveau der Straßenbeleuchtung im Dorfzentrum den Erfordernissen einer Begegnungszone. Die ursprünglich in den Plänen angedachte Anpassung der Mauersituation bei der Bäckerei Alber wird nicht verändert und bleibt, wie sie derzeit ist; auch die Unterführung und die Rampe unter dem Ritter-von-Bergmann Saal hindurchführend bleiben gleich und erhalten keine Veränderung.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass sich bereits der Saal-Ausschuss der vorausgegangenen politischen Periode (2020-2025) Gedanken zu einer möglichen Sanierung/Adaptierung des Ritter-von-Bergmann Saales gemacht und sich für eine Empfehlung einer ausgearbeiteten Umsetzungsvariante ausgesprochen hat. Mit umfasst sind u.a. Überlegungen für einen barrierefreien Zugang in den Saal sowie ein barrierefreies WC. Die Planungsarbeiten sind insofern fortgeschritten, dass zwischenzeitlich eine Baueinreichung erfolgen konnte. Auch hat das Landhotel Hirschen bereits Baumaßnahmen angekündigt, wobei sich die Gemeinde entscheiden kann, sich an diese Umbaumaßnahmen anzuschließen oder diese zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen. Wesentlich ist eine synergetische bauliche Umsetzung der Barrierefreiheit in den Saal und im Saal. Zwischenzeitlich soll ein Rückbau des sog. kleinen Saales durch die Gemeinde erfolgen. Wenn die Baubewilligung vorliegt, soll auch die Umsetzung der LWL-Zentrale im UG des Saales erfolgen. Architekt Andreas Ströhle (HK-Architekten) synchronisiert die Planung der Umsetzung und stimmt sich eng mit allen Beteiligten ab.

GV Erich Kohler ergänzt, dass folgende Themen möglichst synergetisch umgesetzt werden mögen: Maßnahmen für Tempo-30km/h, LWL-Zentrale, Anhebung des Niveaus am Vorplatz

(inkl. Materialität) des Saales wg. dessen Entwässerung sowie der barrierefreien Eingangsgestaltung in den Saal über eine zu errichtende Rampe. Der Baustart ist seitens der Abt. Straßenbau mit derzeitigem Stand im August geplant, das Ende der Hauptarbeiten auf Herbst 2025 festgelegt. Entsprechend würde eine Finalisierung im Frühjahr 2026 stattfinden. Gemäß der Angabe durch die Abt. Straßenbau kann eine Detailplanung und eine genauere terminliche Abstimmung erst nach einer konkreten Vergabe an ein ausführendes Bauunternehmen erfolgen. Somit kann eine detailliertere Information an Anrainer:innen und Gewerbetreibende erst im Anschluss daran ergehen.

GV Martin Reichenberger führt weiters aus, dass im Herbst der Straßenkörper wieder geschlossen wird und somit auch die Schneeräumung funktioniert. Die oberste Asphaltsschicht wird entsprechend im Frühjahr 2026 aufgebracht.

GV Herbert Nenning erkundigt sich, welche Umsetzungsvariante nun erfolgen soll.

GV Erich Kohler erläutert, dass bereits 2024 mehrere denkmögliche Varianten auch in der Gemeindevertretung vorgestellt, besprochen und im Detail berechnet wurden – in enger Abstimmung zwischen den Ausschüssen Infrastruktur und Zentrumsentwicklung, vor allem in Hinblick auf das Budget 2025. Dabei haben die Ausschüsse Infrastruktur und Zentrumsentwicklung die Empfehlung ausgesprochen, möglichst alle Gewerke synchronisiert in einem Guss umzusetzen, wenn diese gemeinsame Schnittstellen aufweisen – entsprechend die L5 und die darunterliegenden Gewerke sowie alles an Grabungsarbeiten auf und rund um den Dorfplatz. Dabei war wesentlich, vorausschauend die in absehbarer Zukunft zu sanierende Infrastruktur mitzudenken; ebenso etwaige budgetwirksame Baustelleneinrichtungsmaßnahmen, die ggf. nur einmal – statt mehrfach – anfallen würden, Baustellenemissionen (Lärm, Staub etc.) – sollen in einem möglichst kurzen Zeitfenster gehalten werden.

GV Martin Reichenberger führt aus, dass die auf die Ausschreibung der Abt. Straßenbau hin erfolgten Angebote bei der nächsten Gemeindevertretungssitzung erörtert werden sollen. Dabei ist die mit EUR 600.000 festgelegte Budgetobergrenze als wegweisende Entscheidungsgrundlage zu erachten.

GV Erich Kohler ergänzt, dass als Entscheidungsgrundlage verbindliche Zahlen wichtig sind. Zur Umsetzung soll – wie bereits bei der GV-Sitzung im Februar 2025 erläutert und beschlossen – eine abgespeckte Variante des Zentrumsentwicklungsprojektes gelangen, iSd, dass jene Bereiche umgesetzt werden müssen, welche in direktem Zusammenhang mit den Sanierungsmaßnahmen der Abt. Straßenbau stehen sowie unbedingt notwendig sind für Klimaanpassung und die Umsetzung der Tempo-30km/h Verordnung. Es wird vereinbart, dass am FR, 27.06.2025, um 20:00 Uhr, ein Zusatz-Info-Termin für alle interessierten Gemeindevertreter:innen in der AULA der Schulen Hittisau stattfinden möge, bei dem die Ausschüsse Zentrumsentwicklung und Infrastruktur im Detail über das Gesamtprojekt „Zentrumsentwicklung“ und die jeweiligen Teilprojekte berichten und Rede und Antwort stehen.

Bgm. Gerhard Beer bringt den **Bericht zur Generalversammlung der Wälder Versicherung VaG, vom 27.05.2025**, verfasst von Ersatz-GV und Mitgliedervertreter der Gemeinde Hittisau bei der Wälder Versicherung VaG, Christoph Feurstein, vollinhaltlich zur Kenntnis:

„Im Mittelpunkt der Versammlung stand der Rückblick auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr. Die Wälder Versicherung bleibt ihrem Leitsatz *Der Mensch im Mittelpunkt* auch wirtschaftlich treu und unterstreicht ihre Bedeutung als regional verankerter und verantwortungsvoll geführter Versicherungsverein. Ein besonderer Moment des Abends war die würdige Verabschiedung langjähriger Aufsichtsräte, deren Engagement über Jahrzehnte hinweg das Fundament des heutigen Erfolgs mitgeprägt hat. Verabschiedet wurden:

- Dr. Engelbert Hinterauer (35 Jahre),
- Anton Wirth (30 Jahre, davon viele Jahre als Vorstand),
- Wolfgang Schwärzler (20 Jahre) sowie
- Gerhard Steuerer (10 Jahre).

Ihnen allen wurde großer Dank und Anerkennung ausgesprochen. Gleichzeitig wurde ein neuer Aufsichtsrat bestellt. Aus Hittisauer Sicht freut es mich besonders, dass mit Eva-

Maria Metzler nach fünfjähriger Pause wieder eine Vertreterin unserer Gemeinde in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Sie folgt damit – wenn man so will – auf Konrad Schwarz, der dieses Gremium viele Jahre lang mitgeprägt hat. Es ist schön zu sehen, dass Hittisau wieder Teil dieses wichtigen Entscheidungsgremiums ist. Ein herzlicher Dank gilt auch allen Mitarbeiter:innen der Wälder Versicherung, ebenso den beiden Geschäftsführern Christoph Mennel und Mathias Fink sowie dem gesamten Vorstandsteam, die mit ihrer täglichen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Stabilität unserer Region leisten.“

Bgm. Gerhard Beer berichtet vom heute, **17.06.2025**, erfolgten **Besuch der neuen Vorarlberger Landespolizeidirektorin, Mag.a Uta Bachmann**, welche seit 01.09.2024 im Amt ist. Wesentliche besprochene Themen waren u.a., dass derzeit aus Sicht der Landespolizeidirektorin kein Bedarf einer Postenzusammenlegung-/schließung in Hittisau besteht; Geschwindigkeitsangelegenheiten (Hinteregg, Nordhalden); und das Bekenntnis, dass trotz Budgetkürzungen Themen der Sicherheit in Gemeinden nicht zu kurz kommen dürfen.

Bgm. Gerhard Beer berichtet, dass beim **Treffpunkt.Tourismus (17.06.2025) in Schwarzenberg** das **Frauenmuseum Hittisau** für die wegweisende Ausstellung „Blitzblank! Vom Putzen – innen, außen überall“ (gemeinsam mit dem Lechmuseum) **mit dem Vorarlberger Tourismuspreis ausgezeichnet** wurde und somit den Hauptpreis in der Kategorie „Organisationen & Institutionen“ erhielt. Der Wunsch ist, dass sich alle politischen Entscheidungsträger:innen mit dem FMH befassen. Am SA, den 28.06.2025, feiert das FMH bereits das 25-Jahre-Jubiläum. Herzliche Einladung!

GV Martin Reichenberger berichtet aus dem **Ausschuss Infrastruktur**, dass der GV den Vorsitz auch weiterhin innehat und die StV seitens GV Daniel Kohler wahrgenommen wird; Bgm. Gerhard Beer hat sich als Protokollführer bereiterklärt. Grundsätzlich gibt es viele zu bearbeitende Themen, inkl. Saal und Sportstätten. Ab 01.10.2025 wird es neue LWL-Hausanschluss-Konditionen für ganz Vorarlberg geben. Weitere Details dazu werden auf der Gemeindehomepage sowie im Gemeindeblatt veröffentlicht bzw. können über <https://www.vkw.at/glasfaser> eingesehen werden.

Vize-Bgm. Anton Gerbis berichtet von der **Jahreshauptversammlung des Krankenpflegevereins Hittisau**. Ludwig Iselor steht weiterhin als engagierter Obmann zur Verfügung. Finanziell ist der Verein gut ausgestattet, wobei die Finanzierung über regelmäßige Spenden und Mitgliedsbeiträge (EUR 30,00/Jahr) sowie unterstützend durch das Land, die Sozialversicherungsträger und die Gemeinden erfolgt. Die Zusammenarbeit mit der Hauskrankenpflege des Sozialsprengels Vorderwald (DGKP Julia Wohlgenannt) ist ein guter und entscheidender.

Ersatz-GV Hermann Nenning nimmt in dieser politischen Periode erstmals als Ersatz-GV an einer GV-Sitzung teil und zeigt sich erfreut über das gute Miteinander und die konstruktive Diskussionskultur der beiden politischen Fraktionen (LISTE HITTISAU und Zämme.Schaffa).

GV Erich Kohler berichtet vom sehr erfolgreichen **Tag der Chöre**, am **08.06.2025**. Gastronomische Unterstützung gab es durch den OGV Hittisau, wobei diese vereinsübergreifende Zusammenarbeit sehr gut funktioniert hat. Herzlichen Dank! Die Veranstaltung hat eine gute Resonanz über die Gemeinde- und Bezirksgrenzen hinaus erzeugt.

8. Allfälliges

Bgm. Gerhard Beer:

- Im Juli soll nach Möglichkeit noch eine Gemeindevertretungssitzung stattfinden. Der genaue Sitzungstermin wird ehestmöglich bekanntgegeben.

- Einladung aller Gemeindevertreter:innen durch die REGIO Bregenzerwald zum Regionalen Info-Abend, am 26.06.2025, in den BWS, Bezau.

GV Caroline Jäger:

- Wunsch nach mehreren Führungen zu Infrastruktureinrichtungen in der Gemeinde Hittisau, wie jene vor dieser Gemeindevertretungssitzung (Exkursion zum Bolgenachspeicher), z.B. ARA, Wasserversorgungseinrichtungen, Frauenmuseum Hittisau.
- e5-Team: Vorsitz – Caroline Jäger, StV – Dominik Bartenstein.
- Forststraße Hinterberg – Sperrung wg. Steinschlaggefahr durch Sprengungen. Die GV erkundigt sich, ob dies mit der Gemeinde vorab abgesprochen wurde, dass kein genauer Zeitraum für die Sperre angeführt wird. Es handelt sich grundsätzlich um einen wichtigen Wanderweg für Einheimische und Gäste. Es wird seitens GV Veronika Piazza bestätigt, dass vorab ein entsprechender Informationsfluss erfolgt ist. Schön wäre aus Gemeindesicht, wenn derartige Forstwege auch für den Radverkehr zur Verfügung stehen würden. Zukünftig gilt es, als Gemeinde auch für den Radverkehr attraktiver zu werden, denn es gibt bislang im gesamten Gemeindegebiet nur eine ausgeschilderte MTB-Route (ins Lecknertal), so die GV.
- Veranstaltungshinweis – SA, 21.06.2025: Charity Bubble-Soccer Turnier, organisiert vom Verein „3 ½ Wälder“ in Kooperation mit dem FC Hittisau.

GV Daniel Kohler merkt an, dass im Veröffentlichungsportal der Gemeindehomepage noch nicht das aktualisierte GV-Protokoll Nr. 2, vom 29.04.2025, angeführt ist und bedankt sich vorab für eine zeitnahe Aktualisierung.

GV Werner Steurer berichtet, gemeinsam mit GV Daniela Hagspiel und Jürgen Hagspiel Ende Mai 2025 in Schloss Hofen an einer Fortbildung für Mitglieder des Prüfungsausschusses teilgenommen zu haben. Dieses Seminar war sehr informativ. Wesentlich ist die Erkenntnis, dass es für viele Gemeinden künftig schwierig sein wird, den Haushalt mit dem Finanzierungshaushalt zu bestreiten. Sog. „nice-to-have“-Projekte werden nurmehr schwer umsetzbar sein. Es gab auch die Möglichkeit zum Austausch mit Gemeindevertreter:innen anderer Gemeinden.

GV Magdalena Bechter führt aus, dass es aus ihrer Sicht persönlich und moralisch nicht vertretbar ist, dass bei Beerdigungen die PRM-Kontrolleure tätig sind und Strafmandate ausstellen. Dies war bei der letzten Beerdigung der Fall und ist zu vermeiden.

GV Erich Kohler erläutert, dass die Parkplatzverordnung grundsätzlich auch bei größeren Veranstaltungen in Kraft ist. Entsprechende Evaluierungen, auch hinsichtlich der Exekution, erfolgen seitens des Ausschusses Zentrumsentwicklung.

GV Daniela Hagspiel erkundigt sich, ob noch vor den Sommerferien eine Ausschusssitzung „Wirtschaft und Tourismus“ stattfinden wird.

Bgm. Gerhard Beer führt aus, dass zeitnah ein möglicher Termin gefunden werden wird.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für ihr Kommen sowie die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 22:59 Uhr.

Der Schriftführer:

Johannes Ritter

Der Bürgermeister:

Gerhard Beer